



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

per E-Mail:

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

Stuttgart 12. Juli 2023  
Name Timo Schneider  
Telefon +49 (711) 89686-2711  
E-Mail timo.schneider@vm.bwl.de  
Geschäftszeichen VM2-3945-18/12/8  
(Bitte bei Antwort angeben)

Untere Verwaltungsbehörden

Nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg  
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.  
RAP Stra-Prüfstellen gemäß Liste des VM vom 14.02.2022

 **Nachweis von Lösemitteln in Reparaturasphalt**  
**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2022**

**Anlage**

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/2022 vom 24.02.2022,  
Az.: StB 25/7182.8/3-ARS-22/3643726

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de) • [de-mail-poststelle@vm.bwl.de](mailto:de-mail-poststelle@vm.bwl.de)  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

## Allgemeines

Die Hinweise für Reparatursphalt zur Schadstellenbeseitigung (H RepA), Ausgabe 19, empfehlen in der Tabelle 2 in Abhängigkeit von der Beanspruchung zweckmäßige Reparatursphaltarten. Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2022 vom 24.02.2022 weist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf mögliche Bestandteile von mineralölstämmigen Lösemitteln oder mineralölstämmigen Fluxmitteln in einigen Reparatursphaltarten hin. Diese dürfen insbesondere in Wasserschutz-zonen, Wasservorganggebieten, Gebieten mit häufigen Überschwemmungen sowie Karstgebieten nicht eingesetzt werden. Außerdem sind bei der Verarbeitung die Technischen Regeln für Gefahrstoffe 610 „Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich“ zu beachten.

Zur besseren und eindeutigen Erkennung von lösemittelfreien und lösemittelhaltigen Reparatursphalten sollen zukünftig nur noch Produkte beschafft und eingesetzt werden, für die die Produzenten eine Herstellererklärung mit der Klassifizierung nach dem Gefahr-Informationen-System-Code (GISCODE) für Reparatursphalte der Berufsgenossenschaft Bau vorlegen bzw. die Kennzeichnung auf dem Gebinde ausgewiesen ist. Der GISCODE Reparatursphalt macht den objektiv nachgewiesenen Anteil von Lösemittel in Reparatursphalt in folgende Gruppen unterscheidbar:

<b>GISCODE-Gruppe Reparatursphalt</b>	<b>Bestandteile</b>
RepA10	Reparatursphalt, ohne bitumenfremde Stoffe mit Siedepunkt bis 300°C
RepA20	Reparatursphalt, lösemittelfrei
RepA30	Reparatursphalt, lösemittelarm
RepA40	Reparatursphalt, schwach lösemittelhaltig
RepA50	Reparatursphalt, lösemittelhaltig

Es sind nur noch Produkte bis zur GISCODE-Gruppe RepA50 (vorzugsweise lösemittelarm oder lösemittelfrei) einzusetzen.

Die Angaben zum GISCODE sollen bereits im Rahmen des Beschaffungsvorgangs nachgewiesen werden (z. B. in Nr. 3.1 der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder in Abs. 3.5 der Baubeschreibung).

### **Anwendung in Baden-Württemberg**

Das ARS 03/2022 wird mit diesem Schreiben für den Einsatz an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg eingeführt.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, diese Regelungen ebenfalls anzuwenden.

### **Bezug der Unterlagen**

Die Hinweise für Reparaturasphalt zur Schadstellenbeseitigung (H RepA), Ausgabe 19, sind beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, <https://www.fgsv-verlag.de/> oder über den FGSV-Reader erhältlich. Dieses Schreiben wird inkl. dem ARS 03/2022 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot Sachgebiet 06 Straßenbaustoffe – 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Dr. Bernd Pfeifle